



Vorlage Nr.: V1286/11
Datum: 22. Mai 2013

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	beratend
Ortsbeirat Altstadt	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Blasewitz	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Cotta	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Klotzsche	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Leuben	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Loschwitz	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Neustadt	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Pieschen	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Plauen	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Prohlis	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Altfranken	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Cossebaude	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Gompitz	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Langebrück	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Mobschatz	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Oberwartha	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönborn	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Weixdorf	öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Wirtschaftsförderung	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Wirtschaft

Gegenstand:

Entwurf Landschaftsplan Dresden in der Fassung vom April 2013

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft nimmt den Entwurf des Landschaftsplanes in der Fassung vom April 2013 einschließlich des integrierten Umweltberichtes (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft beauftragt die Verwaltung, die Beteiligung der Öffentlichkeit, gemäß § 4 a Abs. 6 SächsUVPG i. V. m. § 9 Abs. 3 UVPG, sowie der Träger öffentlicher Belange für den Entwurf des Landschaftsplanes mit strategischer Umweltprüfung durchzuführen.

bereits gefasste Beschlüsse:

V2223-SR77-09

aufzuhebende Beschlüsse:**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
 Projekt/PSP-Element:
 Investitionszeitraum/-jahr:
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:
 Laufende Einzahlungen/jährlich:
 Laufende Auszahlungen/jährlich:
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
 (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	Landschaftsplan
Produkt:	10.100.51.1.0.02
Kostenart:	44317000
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	Vervielfältigungskosten (Drucken Pläne, Text, Kopieren CD's) im Rahmen der Öff- fentlichkeits- u. TÖB-Beteiligung 2013 und 2014 jeweils 6.000 Euro
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

Deckungsnachweis:

PSP-Element:	10.100.51.1.0.02
Kostenart:	44317000

Begründung:

Zu 1: Der Entwurf des Landschaftsplanes (LP) in der Fassung vom April 2013 wurde auf der Grundlage des Vorentwurfes (Beschluss-Nr. V2223-SR77-09 vom 22. Januar 2009) erarbeitet.

Gegenüber dem Stand Vorentwurf erfolgten im Entwurf zahlreiche Aktualisierungen und inhaltliche Ergänzungen des Analyseteiles und der Planungsziele, u. a. auf der Grundlage der Vorgaben des neuen Regionalplanes und aktueller verbindlicher Bauleitplanungen sowie aus der Analyse der Darstellungen des Flächennutzungsplan-Entwurfes. Die Ergebnisse von separat erarbeiteten Fachgutachten zum Arten- und Biotopschutz sowie zur erholungsbezogenen Grünvernetzung wurden eingearbeitet. Aktuelle Unterlagen und Daten zum Thema Erosionsminderung und Abflussreduzierung sind ausgewertet und inhaltlich verarbeitet worden. Aktualisiert vorliegende Klimadaten, Daten zu Luft- und Lärmbelastung und zu Altlastenverdachtsflächen sowie die Inhalte des Planes Hochwasservorsorge Dresden (PHD) wur-

den bei der Planung berücksichtigt. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Schwerpunktorientierte Straffung des gesamten Erläuterungstextes vorgenommen. Insbesondere im Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept ergaben sich während der Entwurfsbearbeitung Änderungen in der Gliederung der dargestellten Themen. Das grafische Erscheinungsbild der Pläne wurde überarbeitet.

Gemäß § 4 a Abs. 1 SächsUVPG i. V. m. § 19 a UVPG wurden die Strategische Umweltprüfung (SUP) für den Landschaftsplan erarbeitet und deren Ergebnisse bei der Erstellung des Entwurfes berücksichtigt. Der gemäß § 4 a Abs. 1 SächsUVPG i. V. m. § 14 g UVPG geforderte Umweltbericht zur SUP wurde in den Erläuterungstext des Landschaftsplan-Entwurfes integriert. Im Analyseteil erfolgte die Einführung der Schutzgüter Mensch sowie Kultur- und sonstige Sachgüter, gemäß den Anforderungen aus § 9 Abs. 3 SächsUVPG.

Zu 2: Gemäß § 4 a Abs. 6 SächsUVPG i. V. m. § 9 Abs. 3 UVPG wird die Öffentlichkeit dadurch beteiligt, dass der LP mit strategischer Umweltprüfung öffentlich bekannt gemacht wird, die erforderlichen Unterlagen während eines angemessenen Zeitraumes eingesehen werden können sowie der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung gegeben wird.

Zusätzlich sollen die Träger öffentlicher Belange Gelegenheit erhalten, den Entwurf des Landschaftsplanes zur Kenntnis zu nehmen, der als Fachplan gemäß § 9 Abs. 5 BNatSchG bei Planungen und Verwaltungsverfahren sowie gemäß bzw. § 11 Abs. 3 BNatSchG in der Abwägung der Bauleitpläne zu berücksichtigen ist, sowie Anregungen und Hinweise dazu zu formulieren.

Information zum weiteren Verfahren:

Nach der Offenlage des Entwurfes des LP schließt sich die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen an. Die im Ergebnis der Abwägung zu berücksichtigenden Änderungen werden eingearbeitet. Die dann vorliegende überarbeitete Entwurfsfassung wird dem Stadtrat zur Kenntnisnahme bzw. Beschlussfassung vorgelegt werden.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Erläuterungstext - Teile A, B und C sowie Anhang - Teil D

Helma Orosz

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 22.01.2009

Beschluss-Nr.: V2223-SR77-09

Gegenstand:

Vorentwurf Landschaftsplan Dresden in der Fassung vom Dezember 2007

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die langfristige Raumstrategie des Landschaftsplanes (Textteil C, Pkt. 4 und Plan „Ökologisches Netz Dresden“ M 1 : 200.000) in der Fassung vom Dezember 2007 als Grundlage für die weitere Bearbeitung des Flächennutzungsplanes zur Kenntnis. Unter dem Leitbild „Die Stadt Dresden im ökologischen Netz“ sollen die Siedlungsräume mit urbaner Dichte entwickelt werden, eingebettet in ein Netz von multifunktionalen Freiräumen, die der Erholung und Gesundheit der Dresdner Bürgerinnen und Bürger, der Grundwasserneubildung, dem Stadtklima, dem Arten- und Biotopschutz, der Stadtgestaltung und bereichsweise der Hochwasservorsorge dienen.
2. Der Stadtrat nimmt den aus der langfristigen Raumstrategie entwickelten Vorentwurf des Landschaftsplanes Dresden (Textteil und Pläne zum Integrierten Leitbild, zu den 5 Fachleitbildern und dem Maßnahmenkonzept) in der Fassung vom Dezember 2007 zur Kenntnis. Die Fach- und Entwicklungsplanung für die biotischen und abiotischen Lebensgrundlagen stellt zugleich die ökologische Grundlage und das Abwägungsmaterial im Sinne des § 6 Abs.1 SächsNatSchG für den in Arbeit befindlichen Flächennutzungsplan und dessen Umweltprüfung dar.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Untersuchungen zu den zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels im Bereich des Stadtgebietes Dresden fortzuführen und Maßnahmen für den Landschaftsplan abzuleiten. Diese sollen geeignet sein, unter den zu erwartenden geänderten Rahmenbedingungen eine wirtschaftlich, sozial und kulturell wettbewerbsfähige Stadtentwicklung, bei gleichzeitiger Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen, zu gewährleisten.



Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Dresden
Gleichstellungsbeauftragte
für Frau und Mann

GZ: (GLB) GL
Bearbeiterin: Frau Dr. Stanislaw-
Kemenah
Tel.: 4 88 28 13
Sitz: II/126 a
Datum: 13.09.2012

Beigeordneter für Wirtschaft
Herrn Dirk Hilbert

Vorlage für die Dienstberatung der Oberbürgermeisterin
Entwurf Landschaftsplan Dresden in der Fassung vom Mai 2011

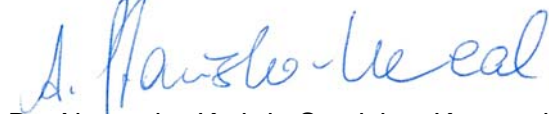
Sehr geehrter Herr Hilbert,

ich nehme o. g. Vorlage für die Dienstberatung der Oberbürgermeisterin mit folgenden Hinweisen zur Kenntnis:

1. Im Zuge der Gestaltung öffentlichen Grünraums und der Herstellung von Wegeverbindungen (z. B. Seiten 177, 210, 218) wäre es grundsätzlich wünschenswert, wo es möglich ist, Aufenthaltsqualitäten – z. B. in Form von Sitzmöglichkeiten – einzuplanen. Des Weiteren sollte darauf geachtet werden, dass hinsichtlich der Orientierung und Übersichtlichkeit der Wege hier auch die verschiedenen Bedürfnisse von Frauen und Männern in Bezug auf die Sicherheit entsprechend beachtet werden. Begründung: Untersuchungen weisen darauf hin, dass Frauen und Männer unterschiedliche Sicherheitsbedürfnisse besitzen, welche bei der Gestaltung von Aufenthaltsqualitäten in öffentlichen und auch privaten Räumen Berücksichtigung finden müssen. Dies gilt ebenso für Orientierungsmöglichkeiten, Einsehbarkeit, örtlich angepasste Beleuchtung und Straßenverkehr (siehe Stadtratsbeschluss-Nr. A0679-SR65-03 zur Einführung des Gender Mainstreaming in der Landeshauptstadt Dresden).
2. Die in der Vorlage verwendete Sprache ist nicht durchgängig geschlechtergerecht, siehe ADA Punkt 5.4.2 Absatz 6.

Beispiele: Seite 42: „Bürger“ – „Bürgerinnen und Bürger“; Seite 49: „Touristen“ – „Touristinnen und Touristen“; Seite 121: „Rezipienten“ – „Rezipientinnen und Rezipienten“

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah
Gleichstellungsbeauftragte
für Frau und Mann